

Rechtlicher Hinweis:

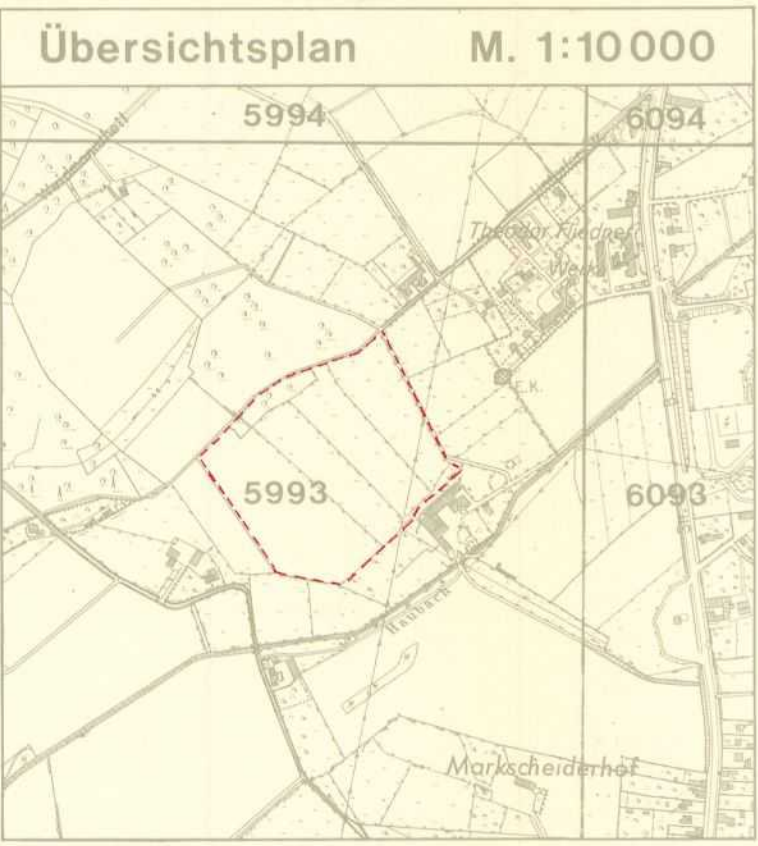
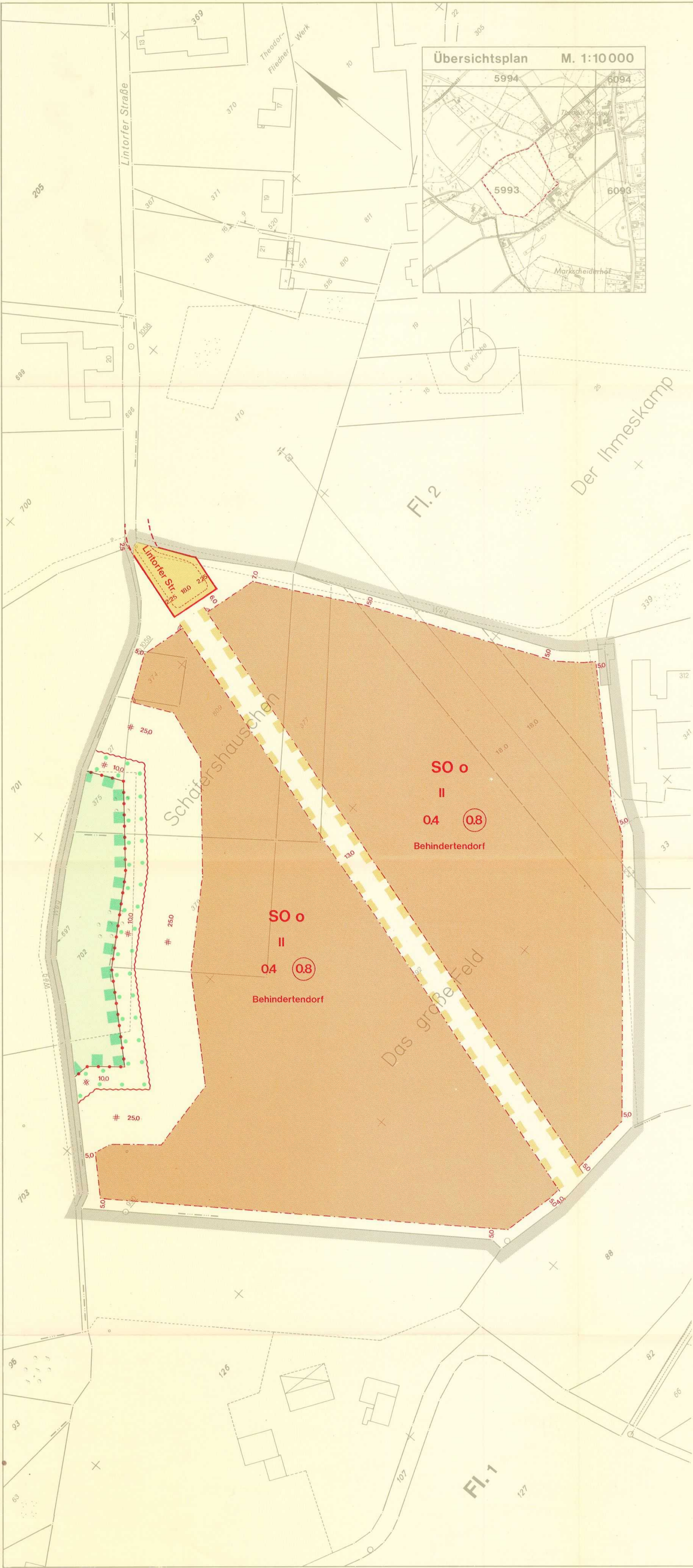
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Behindertendorf Mülheim a.d. Ruhr - Selbeck (K9)

Blatt 1
Gemarkung: Selbeck, Saarn
Flur: 2; 51;
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus -diesem Blatt- einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekrundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - Baun. VO - i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Enten Durchführungsvorschriften zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung (L. BauO NW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 98), geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Überbaute Grundstücksflächen in den Bebauungsarten

- Wohnbauflächen
 - Kleinsiedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
- Sonderbauflächen
 - sonstiges Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 04 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flästrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- vorgeschaltete
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965
- vorhandene Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschoszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsurteile in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des baulichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 29.2.1980
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
M. M. M. M.
Vermessungs- und Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 29.2.1980
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A.

W. M. M. M.
Amtsleiter
M. M. M. M.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 29.11.1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 29.2.1980
Im Auftrage des Rates der Stadt

W. M. M. M.
Oberbürgermeister
M. M. M. M.
Stadtvorstand
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 3.3.1980 bis zum 24.1980 öffentlich ausgelegt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 3.4.1980

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
M. M. M. M.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom (Az.:).
Diesem Plan haben der Verbandsausschuß- und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am und am zugestimmt.
Mülheim a.d. Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Stadtvorstand Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegt.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6.11.1980 die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19.12.1974 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.11.1980
Im Auftrage des Rates der Stadt

W. M. M. M.
Oberbürgermeister
M. M. M. M.
Stadtvorstand
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 25.03.1984 (Az.: 3.5.2-12.07/MH-K9) genehmigt worden

Mülheim, den 25.03.1984
Der Regierungspräsident
I.A.
M. M. M. M.
Techn. Reg.-Angestellter

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 9. 4. 1984 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.4.1984 ortsüblich bekannt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 16.4.1984
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
M. M. M. M.